

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Kinder sind eigenständige Personen, die im Gegensatz zu Erwachsenen spezielle Bedürfnisse haben. Das ergibt sich zum Beispiel daraus, dass sie noch in körperlicher und geistiger Entwicklung begriffen sind. Die Allgemeinen Menschenrechte reichen nicht aus, um Kinder ihrer erhöhten Verletzlichkeit angemessen zu schützen. Aus genau diesem Grund wurde **1989 die UN-Kinderrechtskonvention (KRK)** vereinbart.

Die Konvention stellt einen rechtlichen Rahmen dar, der Grundwerte im Umgang mit Kindern über soziale, kulturelle, ethnische und religiöse Unterschiede hinweg festlegt. Ihre Bestimmungen fußen allesamt auf **vier zentralen Prinzipien**:

- (1) Das Recht auf Gleichbehandlung
- (2) Das Wohl des Kindes hat Vorrang
- (3) Das Recht auf Leben und Entwicklung
- (4) Achtung vor der Meinung des Kindes

In aktuell 196 Staaten wurde die KRK ratifiziert, das heißt fast weltweit verfügen Kinder und Jugendliche über verbriefte Rechte. In einer Vielzahl von Situationen kommen diese zum Tragen, werden jedoch auch häufig missachtet. Dieses Dilemma kann anhand von ausgewählten Beispielen dargestellt werden:

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Krieg und Flucht. Die Bürgerkriege, die seit einigen Jahren in Syrien und Jemen toben, missachten das Wohl des Kindes allerdings auf eklatante Weise. Laut UNICEF Österreich leiden schätzungsweise 10 Millionen Menschen unter Mangelernährung. Darunter sind 2 Millionen Kinder, wovon 360.000 wiederum unter 5 Jahren sind. Vertragsstaaten der KRK sind mitverantwortlich für dieses andauernde Leid: So flog etwa Saudi-Arabien im Jemen Luftangriffe und beeinträchtigte das Leben von Kindern dadurch massiv.

Weitere Beispiele für Verstöße gegen Kinderrechte in diesem Bereich sind die Rekrutierung von Kindersoldaten, wie sie durch Milizen in Uganda zu sehen war, oder die traumatischen Erlebnisse, die minderjährige Flüchtlinge machen müssen – sei es entlang ihres Fluchtweges oder in europäischen Flüchtlingslagern wie Moria oder Kara Tepe, wo Grundbedürfnisse wie Hygiene, ausreichend Platz oder medizinische Versorgung keineswegs gewährleistet sind.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung. Weltweit müssen mehrere Millionen Kinder arbeiten, wie z.B. in Aluminium- oder Textilfabriken Bangladeschs zu beobachten ist. [> Themensheet Kinderarbeit: https://www.centrum3.at/fileadmin/downloads/bibliothek/Themensheet_Kinderarbeit.pdf] Eine andere Art der Ausbeutung, die vor allem Mädchen trifft, ist Zwangsprostitution oder Zwangsheirat. Ohne deren Würde als eigenständige Menschen anzuerkennen, werden sie verschleppt, versklavt und verkauft.

Kinder haben das Recht auf Bildung. Eine wichtige Pionierin hierbei ist die Kinderrechtsaktivistin Malala Yousafzai aus dem Swat-Tal in Pakistan. Nachdem sie sich – als selbst noch Minderjährige – für die Schulbildung der weiblichen Bevölkerung eingesetzt hatte, wurde ihr Schulbus auf der Heimfahrt von den Taliban angegriffen und sie wurde von zwei Kugeln getroffen. Doch Malala überlebte, wurde Friedensnobelpreisträgerin. Weiterhin setzt sie sich gewaltlos für die gleichberechtigte Bildung aller jungen Menschen ein.

Kinder haben das Recht auf Entwicklung und Leben. Das ist sehr weitgefasst zu verstehen. So fällt z.B. Digitalisierung darunter, denn sie bietet eine Vielzahl an Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen. Allerdings hat uns Corona gezeigt, dass gleichzeitig ein Digital Divide aufklafft: Es ist entscheidend, dass neue Informationstechnologien allen zuteilwerden und ein sicherer Umgang gelehrt wird.

Aus diesem Recht lässt sich außerdem der Anspruch auf eine intakte Umwelt und Gesundheit ableiten. Es steht Erwachsenen nicht zu, die Natur auf Kosten der nachfolgenden Generation auszubeuten. Dafür geht die Jugend seit 2018 weltweit auf die Straßen – was uns abschließend zu einem weiteren Beispiel für Kinderrechte bringt.

Kinder haben das Recht auf Meinungsäußerung und Beteiligung. Die *Fridays for Future*-Bewegung zeigt deutlich, dass Minderjährige politische Interessen haben. Jedoch finden sie nicht immer Gehör in der demokratischen

Debatte oder werden von Erwachsenen als unqualifiziert abgetan. Dieser Problematik stellen sich beispielsweise die *European Youth Goals* entgegen, die von Jugendlichen ausverhandelt werden, um EU-weit als Sprachrohr zu dienen.

Mögliche Fragestellungen:


- Die KRK ist umstritten. Welche Kritikpunkte werden vorgebracht und welche Akteur_innen äußern sie? Welche Vorschläge zur Verbesserung des Abkommens gibt es?
- Warum sind Stimmen von Kindern und Jugendlichen wichtig für eine Demokratie? Welche Strategien werden verfolgt, um deren Perspektive in der öffentlichen Diskussion zu stärken?
- Malala Yousafzai macht sich für Bildung für Mädchen stark. Welche Hürden stellen sich einer gleichberechtigten Bildung in Pakistan entgegen und wie sehen Lösungsansätze dafür aus?
- Minderjährige Flüchtlinge: Wie können traumatische Fluchterfahrungen bewältigt werden? Was kann Schule leisten und welche Maßnahmen im Aufnahmeland sind nötig?
- Kinder mit Behinderungen sind weltweit benachteiligt. Welchen Schutz sieht die KRK für sie vor und welche Maßnahmen sind nötig, um deren Diskriminierung effektiv einzudämmen?
- Bildung wird digital: Wen betrifft der *Digital Divide* besonders? Wie muss Digitalisierung in der Bildung aussehen, um zu mehr Gleichberechtigung beizutragen?

Literatur zum Thema aus der C3-Bibliothek für Entwicklungspolitik (www.centrum3.at/bibliothek):

- Daniel, A.; Graf, P.: „Ikkone oder Hassbild? Greta Thunberg und die Fridays for Future-Bewegung.“ In.: *Femina politica*, 29 (2020) S. 150-156.
- Jones, N., Sumner, A. (2011): *Child Poverty, Evidence and Policy. Mainstreaming children in international development*. Bristol: The Policy Press. E-Book: <https://tinyurl.com/y2hwykuu>
- Keely, B. (2017): *Children in a Digital World*. New York: Unicef. Signatur: HA-0041/2017/EN
- Richter, I. et al. (2020): *Kinderrechte. Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts*. Baden-Baden: Nomos. Signatur: 27757.
- Rosenthal, G., Bogner, A. (2018): *KindersoldatInnen im Kontext. Biographien, familien- und kollektivgeschichtliche Verläufe in Norduganda*. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen. E-Book: <https://tinyurl.com/yykcqzup>
- Wihstutz, A. (2019): *Zwischen Sandkasten und Abschiebung. Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete*. Opladen [u.a.]: Verlag Barbara Budrich. E-Book: <https://tinyurl.com/y2v543up>
- Yousafzai, M.; Lamb, C. (2013): *Ich bin Malala: das Mädchen, das die Taliban erschießen wollten, weil es für das Recht auf Bildung kämpft*. München: Droemer Verlag. Signatur: I E 1090.

Für mehr Literatur und Beratung komm in die C3-Bibliothek für Entwicklungspolitik (www.centrum3.at/bibliothek)

Hilfreiche Links:

-  **C3SEARCH+** DIE Suchmaschine für Internationale Entwicklung und Frauen*Gender: <https://oefse.summon.serialssolutions.com/#/>
- Die UN-Kinderrechtskonvention: Alle Kinder haben Rechte!: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

VWA zum Thema:

- Riegler, Eva: *Aspekte von Kinderarbeit mit besonderer Beachtung der Situation in Indien*. BORG 2700 Wiener Neustadt (NÖ). 2019. https://www.centrum3.at/fileadmin/downloads/VWA/2019/VWA_Riegler_Aspekte_von_Kinderarbeit_mit_besonderer_Beachtung_der_Situation_in_Indien.pdf
- Hofstetter, Sonja / Hanel, Helene: *Ausbeuterische Kinderarbeit: Aufklärung und nachhaltige Bewusstseinsbildung*. HLW 19 Straßergasse (Wien). 2016. https://www.centrum3.at/fileadmin/downloads/VWA/Hofstetter_Ausbeuterische_Kinderarbeit.pdf

Gefördert durch die

